

## BEKANNTMACHUNG

Die Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft (der „**BIETER**“) hat am 17. März 2005 ein Freiwilliges Öffentliches Übernahmeangebot gemäß Übernahmegesetz zum Erwerb sämtlicher Aktien an der Investkredit Bank AG (die „**ZIELGESELLSCHAFT**“) gelegt (das „**ANGEBOT**“).

Das ANGEBOT ist unter folgenden Bedingungen gestanden (die "**BEDINGUNGEN**" oder einzeln eine "**BEDINGUNG**"):

- (1) Der BIETER verfügt nach Ablauf der allgemeinen Annahmefrist über mehr als 50% der ständig stimmberechtigten Aktien (Stammaktien) der ZIELGESELLSCHAFT.
- (2) Der beabsichtigte Erwerb der Aktien wurde mit oder ohne Bedingungen und/oder Auflagen von der Europäischen Kommission genehmigt oder die gemeinschaftsrechtlichen Wartefristen sind abgelaufen, ohne dass der beabsichtigte Erwerb der Aktien von der Europäischen Kommission untersagt worden ist.
- (3) Die Finanzmarktaufsicht hat den Erwerb der Aktien bewilligt.

Am 30. März 2005 hat der BIETER im Amtsblatt zur Wiener Zeitung und unter [www.takeover.at](http://www.takeover.at) veröffentlicht, dass der Erwerb der Aktien von der Finanzmarktaufsicht bewilligt wurde. BEDINGUNG (3) des ANGEBOTS wurde damit erfüllt.

Der BIETER teilt nunmehr mit, dass der beabsichtigte Erwerb der Aktien von der Europäischen Kommission ohne Auflagen genehmigt wurde. Die Entscheidung der Europäischen Kommission ist dem BIETER am 15. April 2005 zugegangen. BEDINGUNG (2) des ANGEBOTS ist damit erfüllt.

Der vollständige Wortlaut des ANGEBOTS ist im Amtsblatt zur Wiener Zeitung vom 17. März 2005 und unter [www.takeover.at](http://www.takeover.at) veröffentlicht.

Wien, am 20. April 2005

**Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft**